

Ausbildungsprofil (ENTWURF)

Bodenleger

1. Berufsbezeichnung

Bodenleger/Bodenlegerin

(anerkannt durch die Verordnung vom 2002, BGBl., Teil I, Nr. vom 2002).

2. Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Betrieb und Berufsschule.

3. Arbeitsgebiet

Bodenleger und Bodenlegerinnen verlegen textile und elastische Bodenbeläge sowie Fertigparkett und Schichtwerkstoffe innerhalb und außerhalb von Gebäuden und anderen Objekten und setzen die Beläge instand.

4. Berufliche Qualifikationen

Bodenleger und Bodenlegerinnen führen ihre Arbeiten selbständig und kundenorientiert auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen allein, im Team und in Kooperation mit anderen Gewerken durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, richten Arbeitsplätze ein und ergreifen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch und berechnen die erbrachte Leistung. Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten bedienen Bodenleger und Bodenlegerinnen Geräte sowie Maschinen und halten sie instand.

Bodenleger und Bodenlegerinnen

- prüfen die Verlegebedingungen,
- bereiten Untergründe zum Verlegen von textilen und elastischen Bodenbelägen sowie von Fertigparkett und Schichtwerkstoffen vor,
- stellen Untergründe her,
- gestalten und verlegen textile und elastische Bodenbeläge,
- verlegen Fertigparkett und Schichtwerkstoffe,
- behandeln Oberflächen von Korkböden und anderen Bodenbelägen,
- stellen Profile her und bringen diese an,
- halten und setzen textile und elastische Bodenbeläge sowie Fertigparkett und Schichtwerkstoffe instand,
- führen Messungen durch und dokumentieren die Ergebnisse,
- wählen Geräte und Maschinen aus, richten sie ein und führen Wartungsarbeiten durch,
- verarbeiten Holz, Holzwerkstoffe, Kunststoffe und Metalle manuell und maschinell.